EASYPARK – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Gültig ab 6. Februar 2023

1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") gelten für die Erbringung von Service-Leistungen (wie nachstehend definiert) durch die EasyPark GmbH, Düsseldorf ("**EasyPark**") für natürliche Personen (Verbraucher) (der "**Kunde**") in Deutschland.

1.2 Alle Service-Leistungen werden nach Maßgabe:

- zwingender rechtlicher Bestimmungen,
- individuell vereinbarter Bedingungen; und
- dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

erbracht.

1.3 Bei Abweichungen der Bestimmungen voneinander haben zwingende rechtliche Bestimmungen den Vorrang vor Individualvereinbarungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Individualvereinbarungen vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.4 Die Service-Leistungen richten sich an natürliche Personen ab 18 Jahren.

1.5 Ziffer 17 enthält besondere Bedingungen, welche die Nutzung von EasyPark Diensten im Ausland regeln.

1.6 Mit Beantragung der Registrierung bei EasyPark (siehe Ziffer 3.2) erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese als für sich bindend an. Ein verbindlicher Vertrag (der "**Vertrag**") kommt zustande, wenn EasyPark dem Kunden gegenüber die Registrierung bestätigt hat und der Kunde Zugang zu den Service-Leistungen von EasyPark erhält. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen EasyPark und dem Kunden.

1.7 Verfügt der Kunde auch über ein Geschäftskundenkonto bei EasyPark, so gelten die entsprechenden Passagen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden in der jeweils geltenden Fassung für die geschäftliche Nutzung der von EasyPark zur Verfügung gestellten Dienste durch den Kunden.

1.8 Hat der Kunde eine andere Person zur Nutzung seines EasyPark-Kontos berechtigt, dieser Person die Nutzung des Kontos gestattet oder das Konto anderweitig zur Verfügung gestellt, so trägt der Kunde im Rahmen des Vertrags die volle Verantwortung für diese Nutzung (einschließlich der Pflicht zur Zahlung etwaig anfallender Gebühren).

2 Definitionen

2.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zusammenhang mit den Service-Leistungen haben die definierten Begriffe die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:

"**App**" bezeichnet die Mobiltelefonanwendung von EasyPark;

"**CameraPark**" hat die in Ziffer 4.1.2 angegebene Bedeutung;

"**Car App**" bezeichnet die im Infotainmentsystem bestimmter Fahrzeugtypen zu verwendende App von EasyPark;

"**EasyPark-Karte**" bezeichnet den Zugangsausweis, den EasyPark dem Kunden ausstellen kann und der für bestimmte Parkplätze gilt, vorausgesetzt, dieser wird von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert;
"**EasyPark-System**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung und bezeichnet das elektronische System von EasyPark für modernes Parken und damit verbundene Dienstleistungen, die dem Kunden über die App, den Sprachdialog-Service, den SMS-Service, die Car App und/oder die Webseite zur Verfügung stehen;
"**Einziehungsservice für die Kurtaxe**" hat die diesem Begriff in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
"**Kennzeichen**" bezeichnet das amtliche Kennzeichen eines Fahrzeugs gemäß dem am Fahrzeug angebrachten Nummernschild;
"**Ladegebühr**" bezeichnet die von dem Kunden in Bezug auf einen Ladevorgang zu zahlende Gebühr, die auf der Grundlage der Dauer des Ladevorgangs multipliziert mit der von dem jeweiligen P-Betreiber bzw. Partner allgemein angewandten Ladegebühr in Bezug auf die jeweilige Ladestation entsprechend berechnet wird;
"**Ladeservice**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
"**Ladevorgang**" bezeichnet einen einzelnen, von dem Kunden über das EasyPark-System beauftragten ununterbrochenen Ladevorgang, bei dem das Fahrzeug des Kunden an der jeweiligen Ladestation aufgeladen wird;
"**Lokale Behörde**" bezeichnet die lokale Organisation, die offiziell für sämtliche öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen in einem bestimmten Gebiet in Deutschland verantwortlich ist.
"**Mobiltelefon**" bezeichnet ein Mobiltelefon oder Tablet;
"**Parkleit-Service**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
"**Parkplatz**" hat die in Ziffer 4.2.1 zugewiesene Bedeutung;
"**Park-Service**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
"**Partei**" und "**Parteien**" bezeichnet EasyPark und/oder den Kunden;
"**Partner**" bezeichnet Kooperationspartner von EasyPark (jedoch ausgenommen P-Betreiber);
"**P-Betreiber**" bezeichnet jeden Parkflächenbetreiber, mit dem EasyPark eine Kooperation vereinbart hat;
"**Service-Leistung(en)**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;
"**SMS-Service**" bezeichnet den SMS-Service von EasyPark; und
"**Sprachdialog-Service**" bezeichnet den von EasyPark für das Sprachdialogsystem angebotenen Service;
"**Kurtaxe**" bezeichnet die auch als Strandabgabe bekannte Gebühr, die der Kunde bei einem Aufenthalt an einem Kurort zu entrichten hat, und die auf Grundlage verschiedener, von der Lokalen Behörde des betreffenden Kurorts vorgegebener Parameter berechnet wird, u.a. Parameter wie beispielsweise die Anzahl der Urlaubstage, Personenzahl, von dem Besucher genutztes Fahrzeug usw.;

"**Kurort**" bezeichnet einen Ort in Deutschland, der als Reiseziel oder Touristenattraktion bekannt ist und unter anderem eine adäquate Infrastruktur und Erholungseinrichtungen zur Nutzung durch Besucher aufweist;

"**Webseite**" bezeichnet die EasyPark-Webseite www.easypark.de.

2.2 Definitionen können auch an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein.

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Service-Leistungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 EasyPark betreibt ein elektronisches System für modernes Parken (das "**EasyPark-System**"), über das EasyPark – in Kooperation mit P-Betreibern und anderen Partnern – Kunden die Möglichkeit bietet, Parkdienstleistungen (der "**Park-Service**") und weitere damit verbundene Dienste, die gegebenenfalls bereitgestellt werden (jeweils eine "**Zusätzliche Service-Leistung**"), wie z. B. das Aufladen von Elektrofahrzeugen (der "**Ladeservice**"), Parkleitdienste (der "**Parkleit-Service**"), die Einziehung von Kurtaxen an Kurorten (der "**Einziehungsservice für die Kurtaxe**") sowie andere Funktionen in Anspruch zu nehmen. Der Park-Service und die Zusätzlichen Service-Leistungen sowie sonstige von EasyPark jeweils gegenüber Kunden, bei denen es sich um Verbraucher handelt, erbrachte Dienste, werden zusammen als die "**Service-Leistungen**" bezeichnet. Zur Klarstellung: EasyPark stellt keine Parkplätze oder kostenpflichtigen Parkplätze, oder Einrichtungen für das Laden elektrischer Fahrzeuge als solche zur Verfügung.

3.1.2 Einige Informationen zu Preisen für die Service-Leistungen finden Sie auf der Website. Die fälligen Preise werden in der (Auto-)App angezeigt.

3.1.3 Die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen sind häufig von Dienstleistungen der P-Betreiber und Partner abhängig bzw. werden in Verbindung mit diesen angeboten. Diese Dritten haben gegebenenfalls ihre eigenen anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann von den P-Betreibern oder Partnern zur Annahme dieser Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen aufgefordert werden, um ihre Dienste zu nutzen, und somit auch, bevor er die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen in Anspruch nimmt. EasyPark ist weder verantwortlich noch haftbar für die von den P-Betreibern und Partnern angebotenen Dienstleistungen, die Bereitstellung der anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen oder die Nichteinhaltung solcher Bedingungen durch den Kunden. Bitte wenden Sie sich für diesbezügliche Informationen an den P-Betreiber oder den Partner.

3.1.4 Eine nähere Beschreibung der Service-Leistungen kann den auf der Webseite sowie – wenn einschlägig – in der (Car) App jeweils bereitgestellten Informationen entnommen werden.

3.1.5 EasyPark bietet eine Auswahl von Produktpaketen an (jeweils ein "**Produktpaket**"), u. a. den Park-Service und gegebenenfalls Zusätzliche Service-Leistungen, deren Inhalt, Preise und etwa geltenden besonderen Bedingungen jeweils auf der Webseite sowie – wenn einschlägig – in der (Car) App beschrieben sind.

3.2 Zugang zu den Service-Leistungen, Registrierungsdaten etc.

3.2.1 Voraussetzung für den Zugang zu den Service-Leistungen ist, dass sich der Kunde bei EasyPark als Nutzer registriert. EasyPark behält sich das Recht vor, Anträge auf Registrierung abzulehnen.

3.2.2 Eine Registrierung kann über die Webseite oder die App, per Telefon oder SMS oder in einer sonstigen, von EasyPark akzeptierten Weise beantragt werden. Bei Stellung des Antrags auf Registrierung wählt der Kunde ein Produktpaket aus und gibt die erforderlichen Informationen an, wie beispielsweise näher spezifizierte personenbezogene Daten, eine erreichbare Mobiltelefonnummer, eine E-Mail-Adresse und das Kennzeichen mindestens eines Fahrzeugs. Darüber hinaus wählt der Kunde eine von EasyPark akzeptierte Zahlungsmethode aus und hinterlegt die Daten einer Zahlungskarte oder erteilt gegebenenfalls weitere für die ausgewählte Zahlungsmethode erforderliche Informationen.

3.2.3 Nach Bestätigung der Registrierung wird dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems, der Inanspruchnahme der Service-Leistungen sowie gegebenenfalls der Nutzung der App und der Car App nach Maßgabe des ausgewählten Produktpakets und des Vertrags gewährt. Das Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des Vertrags bestehen, solange der Kunde sein Nutzerkonto aktiviert hat und seine Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erfüllt.

3.2.4 Nach Bestätigung der Registrierung wählt der Kunde ein persönliches Passwort, das zusammen mit der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse des Kunden zu verwenden ist, und erhält einen Verifizierungscode für die Anmeldung in der App (zusammen die "**Zugangsdaten**"). Der Kunde kann sich mit den Zugangsdaten auch auf seiner persönlichen Seite auf der Webseite (die "**My Pages-Seite**") anmelden.

3.2.5 Zur Inanspruchnahme bestimmter über die App oder die Car App angebotener Service-Leistungen muss der Kunde die Funktionen "Zugriff auf Standortdaten" und/oder "Benachrichtigungen zulassen" auf seinem Mobiltelefon oder in seinem Fahrzeug aktivieren oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.

3.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

3.3.1 Der Kunden ist verantwortlich dafür, dass EasyPark jederzeit über zutreffende Informationen über den Kunden und die betreffenden Fahrzeuge verfügt. Nach Bestätigung der Registrierung wird sich der Kunde auf seiner My Pages-Seite anmelden oder die Einstellungen in der App bzw. Car App prüfen, um die Richtigkeit der registrierten Informationen zu überprüfen. Unabhängig von der Registrierungsmethode haftet EasyPark unter keinen Umständen für falsch registrierte Informationen.

3.3.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die bei EasyPark registrierte Zahlungskarte gültig bzw. eine andere gewählte Zahlungsart möglich und nicht gesperrt ist und das gegebenenfalls zugehörige Konto ein ausreichendes Guthaben bzw. einen ausreichenden Verfügungsrahmen aufweist. Der Kunde wird EasyPark relevante Informationen (z. B. durch eine

Aktualisierung in der App oder auf der My Pages-Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) über eine neue Zahlungskarte spätestens bis zum Ende des Kalendermonats mitteilen, der dem Kalendermonat vorangeht, in dem die registrierte Zahlungskarte ihre Gültigkeit verliert.

3.3.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Zugangsdaten sicher aufbewahrt und umsichtig verwendet werden und nicht an nicht berechtigte Personen weitergegeben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

3.3.4 Der Kunde wird EasyPark unverzüglich gemäß den Angaben auf der Webseite (z. B. durch eine Aktualisierung der App oder der My Pages-Seite oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) benachrichtigen, wenn:

- der Kunde Grund zur Annahme hat, dass sich eine unberechtigte Person Zugang zu den Zugangsdaten verschafft hat oder Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt hat;
- die EasyPark-Karte des Kunden verloren gegangen ist oder gestohlen wurde;
- sich registrierte Informationen des Kunden geändert haben oder aktualisiert werden müssen;
- der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass das Kennzeichen eines für die Nutzung der Funktion "Automatic CameraPark" (wie nachstehend definiert) registrierten Fahrzeugs missbräuchlich genutzt wird;
- ein Mobiltelefon, auf dem der Kunde die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Kunde die Car App installiert hat, verloren gegangen ist oder gestohlen wurde; oder
- ein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen die Service-Leistungen nicht mehr dafür genutzt werden,

damit EasyPark geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie Sperrung der Zugangsdaten, der EasyPark-Karte, des Kennzeichens und/oder des Nutzerkontos des Kunden oder die Aktualisierung der gespeicherten Informationen.

3.3.5 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass (a) das Telefon, (b) das Mobiltelefon oder (c) sonstige vom Kunden im Zusammenhang mit den Service-Leistungen genutzte technische Geräte (z. B. das Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) ordnungsgemäß funktionieren und jederzeit mit (i) dem EasyPark-System, (ii) den Service-Leistungen, (iii) der App bzw. (iv) der Car App kompatibel sind. Ferner ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die App und die Car App bei Bedarf aktualisiert werden. Die aktuellen technischen Anforderungen für das EasyPark-System, die Service-Leistungen, die App und die Car App sind auf der Webseite abrufbar.

4 Besondere Bedingungen für den Park-Service

4.1 Allgemeines

4.1.1 Über den Park-Service kann der Kunde dem betreffenden P-Betreiber mitteilen, wann ein Parkvorgang beginnt, wie lange die voraussichtliche Parkdauer ist und wann ein Parkvorgang endet, und die Parkdauer gegebenenfalls verlängern. Bei bestimmten Parkplätzen muss die Parkdauer jedoch im Voraus gewählt werden und/oder es muss eine Mindestparkdauer gebucht werden, die nicht verkürzt oder verlängert werden kann.

4.1.2 In Bezug auf bestimmte Parkplätze kann Zugang gewährt und ein Parkvorgang mit Hilfe des automatischen Kennzeichenerkennungssystems des P-Betreibers gestartet und/oder beendet werden (das "**CameraPark-System**"); dabei wird der Zeitpunkt der Einfahrt und der Ausfahrt eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz automatisch registriert und gegebenenfalls an das EasyPark-System weitergeleitet ("**CameraPark**"). Bei einem vollautomatisierten Ablauf des CameraPark-Systems ("**Automatic CameraPark**") wird der Parkvorgang bei der Einfahrt des betreffenden Fahrzeugs auf den Parkplatz automatisch im EasyPark-System aktiviert, wobei der Kunde in der App eine Mitteilung erhält, und bei der Ausfahrt des Fahrzeugs automatisch im EasyPark-System beendet. Bei einem teilautomatisierten Ablauf des CameraPark-Systems muss der Kunde den Parkvorgang manuell im EasyPark-System (z. B. über die App) aktivieren; dabei wird die Startzeit automatisch als die Zeit bei der Einfahrt des Fahrzeugs auf dem jeweiligen Parkplatz erfasst, und der Parkvorgang wird mit dem Verlassen des Parkplatzes durch das Fahrzeug automatisch im EasyPark-System beendet.

4.1.3 Die CameraPark-Systeme werden nicht von EasyPark, sondern von den P-Betreibern bereitgestellt und unterhalten. EasyPark bietet keine technische Unterstützung hinsichtlich des CameraPark-Systems an; diesbezüglich wird der Kunde an den betreffenden P-Betreiber verwiesen.

4.1.4 Durch die Aktivierung und Nutzung von CameraPark bestätigt bzw. versteht der Kunde, dass:

- er ein berechtigter Nutzer des Fahrzeugs ist, für das CameraPark aktiviert wird;
- er das Nummernschild für Camerapark deaktivieren muss, wenn er kein berechtigter Nutzer des zugehörigen Fahrzeugs mehr ist;
- das Hinzufügen eines Nummernschilds zu seinem Kundenkonto auf sein eigenes Risiko und seine eigene Verantwortung geschieht;
- er in der App kontrollieren muss, dass der Parkvorgang tatsächlich begonnen und geendet hat;
- die Gesamtkosten für einen Parkvorgang, die auch die anwendbaren Gebühren für EasyPark Service-Leistungen beinhalten, berechnet werden, wenn sein Fahrzeug den Parkplatz oder das Parkhaus verlässt;
- die Zulassung von Push-Benachrichtigungen in der EasyPark App nicht verpflichtend ist, aber dabei helfen kann, über laufende Parkvorgänge informiert zu bleiben und/oder darüber, wenn ein Fahrzeug in Ihrem Kundenkonto für Automatic CameraPark aktiviert oder deaktiviert wird;
- nur Parkplätze und Parkhäuser mit einem ”Kamerasymbol” in der App Automatic Camera Park unterstützen;
- Parkplätze und Parkhäuser, die CameraPark benutzen, ohne Mitteilung hinzugefügt oder entfernt werden können.

4.1.5 Der Park-Service ist auch für Anwohnerparkplätze oder Parkplätze mit Parkausweis verfügbar, wenn der betreffende P-Betreiber dies gestattet. Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf

Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis benötigt der Kunde einen von seiner Gemeindeverwaltung ausgestellten (Anwohner-)Parkausweis. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass er über einen entsprechenden (Anwohner-)Parkausweis verfügt. Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis kann der Kunde dem P-Betreiber nur eine feste Parkdauer mitteilen, die nicht verkürzt werden kann.

4.1.6 Die dem P-Betreiber für einen Parkvorgang auf einem Parkplatz geschuldete Gebühr (die "**Parkgebühr**") bestimmt der jeweilige P-Betreiber auf der Grundlage von Faktoren wie beispielsweise dem geltenden Parktarif und der Nutzung des Kunden, z. B. der Parkdauer. EasyPark hat auf diese Faktoren, die sich jederzeit ändern können, keinen Einfluss. Bei der Erbringung des Park-Services erhebt EasyPark die Parkgebühr (gegebenenfalls einschließlich Umsatzsteuer) von dem Kunden und führt den Betrag an den jeweiligen P-Betreiber ab.

4.1.7 EasyPark bietet im Zusammenhang mit dem Park-Service bestimmte Zusätzliche Service-Leistungen und Funktionen (teilweise gegen eine zusätzliche Gebühr in Abhängigkeit vom Produktpaket) an. So besteht für den Kunden die Möglichkeit einer Erinnerung durch EasyPark (z. B. per SMS) zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ende einer voraussichtlichen oder festgelegten Parkdauer. Die Meldung der Beendigung oder Verlängerung eines Parkvorgangs, dessen Beginn über den Park-Service gemeldet wurde, liegt immer in der Verantwortung des Kunden. Das gilt selbst dann, wenn der Kunde die Option gewählt hat, eine Erinnerung zur Beendigung des Parkvorgangs zu erhalten, unabhängig davon, ob er die Erinnerung tatsächlich erhalten hat.

4.2 Nutzungsbedingungen

4.2.1 Der Park-Service kann ausschließlich auf Parkplätzen und in Parkbereichen/Parkzonen (jeweils ein "**Parkplatz**") genutzt werden, die

(i) zu irgendeinem Zeitpunkt (a) in der Liste "*EasyPark works here*" aufgeführt sind, welche auf der Webseite verfügbar ist, oder (b) auf der Landkarte in der App oder der Car App angezeigt werden; und/oder

(ii) Parkautomaten mit EasyPark-Aufklebern haben oder anderweitig mit Schildern oder anderen EasyPark-Merkmalen versehen sind, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber in Bezug auf den betreffenden Parkplatz zusammenarbeitet.

4.2.2 Um die Funktion "Automatic CameraPark" in Bezug auf ein bestimmtes Fahrzeug zu nutzen, muss der Kunde den Automatic CameraPark-Service für dieses Fahrzeug über die App oder die My Pages-Seite aktivieren und das Kennzeichen des Fahrzeugs registrieren. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das richtige Kennzeichen anzugeben. Verfügt der Kunde auch über ein Geschäftskundenkonto bei EasyPark, so muss er das Konto auswählen, bei dem die mit Automatic CameraPark durchgeführten Parkvorgänge registriert werden sollen.

4.2.3 Der Kunde kann den Beginn des Parkvorgangs über den Park-Service mittels einer der folgenden Optionen melden:

- App;

- Car App;
- Sprachdialog-Service;
- SMS-Service;
- CameraPark-System, sofern der betreffende P-Betreiber die Funktion "Automatic CameraPark" unterstützt; oder
- EasyPark-Karte, sofern diese wird von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert wird.

Um sicherzustellen, dass der Parkvorgang ordnungsgemäß begonnen hat, muss der Kunde überprüfen, ob der Beginn des Parkvorgangs wie folgt bestätigt wurde:

- bei Nutzung der App über die App;
- bei Nutzung der Car App über die Car App;
- bei Nutzung des Sprachdialog-Service durch Empfang einer Sprachnachricht oder einer SMS;
- bei Nutzung des SMS-Services per SMS;
- bei Nutzung von CameraPark über die App; oder
- bei Nutzung der EasyPark-Karte durch die korrekte Registrierung dieser Karte.

4.2.4 Aktiviert der Kunde den Beginn des Parkvorgangs über den Park-Service, muss er das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den betreffenden Parkplatz angeben, sofern nicht eine EasyPark-Karte oder Automatic CameraPark genutzt wird. Wenn der Kunde die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder CameraPark nutzt, ist er verantwortlich dafür, dass der vorgeschlagene Parkplatz tatsächlich mit dem Parkplatz übereinstimmt, auf dem der Kunde geparkt hat. Der Kunde ist verantwortlich dafür, den richtigen Parkplatz und das richtige Kennzeichen anzugeben, unabhängig davon, ob diese Angaben durch die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder durch die Verwendung von Automatic CameraPark vorgeschlagen wurden oder nicht. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz oder ein falsches Kennzeichen angegeben wurde (siehe Ziffer 11.4a)).

4.2.5 Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis muss ein (Anwohner-)Parkausweis an der Windschutzscheibe des geparkten Fahrzeugs angebracht sein, wenn der betreffende P-Betreiber dies verlangt. Bitte wenden Sie sich an den P-Betreiber, um zu erfahren, ob ein sichtbarer (Anwohner-)Parkausweis benötigt wird.

4.2.6 EasyPark stellt auf der My Pages-Seite Angaben zu den Parkvorgängen des Kunden zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

4.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

4.3.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Kunde das Fahrzeug abstellt, geltenden Regeln einhalten.

4.3.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu melden und sich zu vergewissern, dass der richtige Parkplatz und das richtige Kennzeichen angegeben wurden, wie in Ziffer 4.2.4 beschrieben.

4.3.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, die Beendigung bzw. Verlängerung eines begonnenen Parkvorgangs mitzuteilen. Wenn der Kunde bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Kunde die Beendigung des Parkvorgangs manuell eingeben. Nutzt der Kunde CameraPark, muss er überprüfen, dass ein begonnener Parkvorgang beendet wurde, wenn das betreffende Fahrzeug den betreffenden Parkplatz verlässt, und den Parkvorgang manuell beenden, sollte dieser nicht automatisch beendet worden sein.

4.3.4 Nutzt der Kunde CameraPark, so ist der Kunde dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Nummernschilder des jeweiligen Fahrzeugs bei der Einfahrt und dem Verlassen des Parkplatzes sauber, nicht beschädigt und auch anderweitig in einem lesbaren Zustand sind.

4.3.5 Ist der Park-Service nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, beispielsweise aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon oder (iii) sonstigen von dem Kunden genutzten technischen Geräten (z. B. dem Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets, eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder eines CameraPark-Systems oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen und Systemen, ist der Kunden verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Parkvorgang an den P-Betreiber zu leisten (z. B. durch Zahlung an dem betreffenden Parkautomaten). Leistet der Kunde in einem solchen Fall nicht auf andere Weise Zahlung, so läuft er Gefahr, dass ein Bußgeld oder Gebühren für Falschparken von ihm erhoben werden.

4.3.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Funktion "Automatic CameraPark" in Bezug auf ein Fahrzeug zu deaktivieren, wenn der Kunde diesen Service in Bezug auf dieses Fahrzeug nicht länger nutzen möchte (z. B. wenn das Fahrzeug verkauft wurde oder, bei geleasten oder gemieteten Fahrzeugen, wenn die jeweilige Miet- oder Leasinglaufzeit abgelaufen ist).

4.3.7 Der Kunde ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der Ordnungsbehörde zu regeln. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen Auseinandersetzung. EasyPark kann jedoch nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

5 Besondere Bedingungen für den Ladeservice

5.1 Allgemeines

5.1.1 Über den Ladeservice kann der Kunde einem Partner oder dem P-Betreiber bzw. EasyPark (wenn EasyPark als Wiederverkäufer tätig wird, wie in Ziffer 5.1.4 näher beschrieben) mitteilen, (a) wann ein Ladevorgang beginnt oder abgeschlossen ist, (b) wie lange die voraussichtliche Ladezeit

dauert/wie hoch der Ladegrad voraussichtlich sein soll und (c) ob die Ladezeit gegebenenfalls verlängert/der Ladegrad erhöht werden soll.

5.1.2 Die Bestimmungen zum Park-Service in Ziffer 4 gelten entsprechend für den Ladeservice. Bezugnahmen auf Beginn und Beendigung eines Parkvorgangs gelten als Bezugnahmen auf Beginn und Abschluss eines Ladevorgangs. Es gibt kein Anwohnerparken oder CameraPark entsprechendes System in Bezug auf den Ladeservice.

5.1.3 EasyPark stellt über die My Pages-Seite Angaben über Ladevorgänge zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

5.1.4 Bei bestimmten P-Betreibern und Partnern beinhaltet der Ladeservice einen sofortigen nachfragebasierten Ankauf und Wiederverkauf von Strom oder Ladezeit, wobei EasyPark als Wiederverkäufer tätig wird. Wenn ein Kunde ein Elektrofahrzeug lädt, i) kauft EasyPark den entsprechenden Strom bzw. die entsprechende Ladezeit von dem betreffenden P-Betreiber oder Partner an und ii) verkauft diesen Strom bzw. diese Ladezeit wieder an den Kunden, und zwar jeweils ab Beginn des Ladevorgangs bis zu dessen Ende.

5.1.5 Wird EasyPark nicht als Wiederverkäufer tätig (wie in Ziffer 5.1.4 näher beschrieben), so erhebt EasyPark die jeweilige Ladegebühr (einschließlich etwaiger Umsatzsteuer) von dem Kunden und führt den Betrag an den betreffenden P-Betreiber oder Partner ab.

5.1.6 Die Ladestationen werden nicht von EasyPark, sondern von den Partnern und/oder P-Betreibern bereitgestellt und unterhalten. EasyPark übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Ladestation oder den entnommenen Strom (die "**Ladestation**") im Rahmen des Ladeservices und bietet keine technische Unterstützung für die Nutzung der Ladestation an. Sollte eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktionieren oder beispielsweise einen Schaden an dem Fahrzeug des Kunden verursachen, muss sich der Kunde an den betreffenden Partner oder P-Betreiber wenden. Kontaktangaben sind üblicherweise an der Ladestation verfügbar und können auch bei dem Kundenservice von EasyPark erfragt werden.

5.2 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

5.2.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von jedem betreffenden Partner oder P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den vom Kunden durchgeführten Ladevorgang geltenden Regeln einhalten.

5.2.2 Ist der Ladeservice nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, beispielsweise aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon oder (iii) sonstigen von dem Kunden genutzten technischen Geräten (z. B. dem Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des betreffenden Partners bzw. P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Ladevorgang an den Partner bzw. P-Betreiber zu leisten.

5.2.3 Der Kunde ist für sämtliche Schäden verantwortlich, die durch ihn, sein Fahrzeug oder anderes Eigentum des Kunden beim Aufladen seines Fahrzeugs entstehen.

6 Besondere Bedingungen für den Parkleit-Service

6.1 Durch den Parkleit-Service können dem Kunden – über die Ortungsfunktion der App oder andere von EasyPark zugelassene und mit dem Parkleit-Service kompatible technische Lösungen – freie Parkplätze und/oder Lade-Stationen vorgeschlagen werden, die sich in seiner Nähe befinden.

6.2 Zur Inanspruchnahme des Parkleit-Service muss der Kunde die App bzw. die Car App nutzen und die Funktionen "Zugriff auf Standortdaten" und/oder "Benachrichtigungen zulassen" auf seinem Mobiltelefon aktiviert haben oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.

6.3 EasyPark übernimmt keine Garantie dafür, dass die von dem Parkleit-Service vorgeschlagenen Parkplätze/Ladestationen tatsächlich verfügbar sind, oder dass der Parkleit-Service den Kunden stets richtig zu dem angezeigten Parkplatz bzw. der angezeigten Ladestation leitet. EasyPark übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

7 Besondere Bedingungen für den Einziehungsservice für die Kurtaxe

7.1 Allgemeines

7.1.1 Der Kunde kann bei Aufenthalt an bestimmten Kurorten zur Zahlung einer Kurtaxe an die Lokale Behörde verpflichtet sein. Durch den Einziehungsservice für die Kurtaxe kann der Kunde die Kurtaxe bargeldlos bezahlen zum Zweck des rechtmäßigen Aufenthalts am jeweiligen Kurort. Die von der Lokalen Behörde und/oder dem Partner zu diesem Zweck geforderten Informationen, z. B. Aufenthaltsdauer, Personenzahl und Art des genutzten Fahrzeugs, werden in der App (oder einer anderen anwendbaren Schnittstelle) angegeben.

7.1.2 EasyPark zieht die jeweilige Kurtaxe von dem Kunden ein und übermittelt sie an die jeweilige Lokale Behörde oder den Partner.

7.2 Nutzungsbedingungen

7.2.1 Der Einziehungsservice für die Kurtaxe kann nur an Kurorten genutzt werden, an denen der jeweilige Partner oder die jeweilige Lokale Behörde mit EasyPark eine Kooperationsvereinbarung über die Bereitstellung des Einziehungsservice für die Kurtaxe geschlossen hat.

7.2.2 Die Verfügbarkeit des Einziehungsservice für die Kurtaxe ist für den Kunden im Menü der zur Verfügung stehenden Service-Leistungen bei Nutzung der App oder einer anderen Schnittstelle, über die der Service angeboten wird, sichtbar.

7.2.3 Der Kunde kann die Zahlung der Kurtaxe vornehmen, indem er den Anweisungen in der App oder einer anderen anwendbaren Schnittstelle folgt.

7.2.4 Um sicherzustellen, dass die Kurtaxe ordnungsgemäß gezahlt wurde, muss der Kunde überprüfen, ob eine Bestätigung der gezahlten Kurtaxe eingegangen ist. Die Art der Empfangsbestätigung unterscheidet sich danach, ob ein Kunde die App oder eine andere anwendbare Schnittstelle bei der

Nutzung des Einziehungsservices für die Kurtaxe genutzt hat (siehe z. B. die Szenarien in Ziffer 4.2.3).

7.2.5 EasyPark stellt über die My Pages-Seite Angaben über die Zahlung der Kurtaxe durch den Kunden zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

7.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

7.3.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von der betreffenden Lokalen Behörde jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf die Kurtaxe an dem jeweiligen Kurort geltenden Regeln einhalten.

7.3.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung der jeweiligen für die Berechnung der Kurtaxe erforderlichen Informationen, u. a. Informationen über die Aufenthaltsdauer, die Personenanzahl und die Art des genutzten Fahrzeugs. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die für die Berechnung der Kurtaxe bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind, um eine ordnungsgemäße Zahlung der Kurtaxe zu gewährleisten.

7.3.3 Ist der Einziehungsservice der Kurtaxe nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Zahlung der geltenden Kurtaxe bei der jeweiligen Lokalen Behörde bei seinem Aufenthalt an einem Kurort sicherzustellen.

7.3.4 Es obliegt stets dem Kunden, zu prüfen, ob eine Pflicht zur Zahlung einer Kurtaxe für Besucher eines Kurorts besteht. Entsprechend kann sich der Kunde nicht auf die App (oder andere Informationskanäle von EasyPark) oder die Verfügbarkeit (oder fehlende Verfügbarkeit) des Einziehungsservice für die Kurtaxe an einem Kurort verlassen, um festzustellen, ob Kurtaxen an diesem Kurort erhoben werden oder nicht.

7.3.5 Der Kunde kann sich nicht auf die App (oder sonstige Schnittstellen oder Informationskanäle von EasyPark) oder den Einziehungsservice für die Kurtaxe verlassen, um festzustellen, ob alle geltenden Kurtaxen oder sonstigen möglicherweise geltenden lokalen Abgaben oder Gebühren bei der Nutzung des Einziehungsservice für die Kurtaxe gezahlt wurden, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde. Lediglich die konkrete Kurtaxe, die bei der Nutzung des Einziehungsservice für die Kurtaxe aufgeführt ist, ist auch gezahlt worden. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass er sämtliche geltenden Kurtaxen oder sonstigen Abgaben oder Gebühren während seines Aufenthalts gezahlt hat.

7.3.6 Der Kunde ist für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für die Nichtzahlung oder fehlerhafte Zahlung von Kurtaxen verantwortlich. Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Zahlung von Kurtaxen wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Partner und/oder der Lokalen Behörde an dem jeweiligen Kurort geregelt. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen Auseinandersetzung. EasyPark kann jedoch nach ihrem alleinigen Ermessen und in dem von ihr bestimmten Umfang Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

8 Preise und Gebühren

8.1 Einige Informationen zu Preisen für die Service-Leistungen, Produktpakete, Zusätzliche Service-Leistungen und sonstige zusätzlichen Funktionen finden Sie auf der Website. Die fälligen Preise werden in der (Auto-)App angezeigt. Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. Parkgebühren, Ladegebühren und Kurtaxen entstehen zusätzlich zu den Preisen und Gebühren von EasyPark und sind nicht in diesen enthalten.

8.2 Das Preismodell von EasyPark für die Produktpakete beinhaltet derzeit eine einmalige Gebühr bei der Bestätigung der Registrierung eines Kundenkontos und/oder, in Abhängigkeit von dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket (das sich an seinen Bedürfnissen bei Parkvorgängen orientiert), (i) lediglich eine feste monatliche Gebühr (d.h. ein Abonnement-Model, „EasyPark Large“), (ii) einen festen und/oder prozentualen Aufschlag auf die betreffenden Park-/ Ladegebühren/Kurtaxen und eine Gebühr für jede Inanspruchnahme von Zusätzlichen Service-Leistungen, d.h. Gebühren werden von Geschäftsvorgang zu Geschäftsvorgang berechnet und in Rechnung gestellt, nicht als feste monatliche Gebühr („EasyPark Small“), oder (iii) eine Kombination aus einem festen und/oder prozentualen Aufschlag auf die betreffenden Park-/Ladegebühren/Kurtaxen, einer Gebühr für jede Inanspruchnahme von Zusätzlichen Service-Leistungen und einer festen monatlichen Gebühr. Für Zusätzliche Service-Leistungen (wie beispielsweise den Parkleit-Service) sowie andere zusätzliche Mitteilungen und Funktionen können gesonderte Gebühren berechnet werden, die nicht in dem betreffenden Produktpaket enthalten sind.

8.3 Für Zusätzliche Service-Leistungen, die derzeit im Produktpaket enthalten sind, oder für etwaige neue Service-Leistungen können in Zukunft gesonderte Gebühren berechnet werden.

8.4 EasyPark behält sich das Recht einer Änderung ihrer Preise und Gebühren vor. Für Service-Leistungen, die mit einer festen monatlichen Gebühr verrechnet werden (s. 8.2(i) und 8.2(iii) oben), treten solche Änderungen frühestens 30 Tage nach Mitteilung der Änderung an den Kunden in Kraft. Für Service-Leistungen, die mit einer von Geschäftsvorgang zu Geschäftsvorgang berechneten Gebühr vergütet werden (s. 8.2(ii) und 8.2(iii) oben), treten solche Änderungen sofort für alle zukünftigen Geschäftsvorgänge in Kraft, d.h. die geänderte Gebühr findet Anwendung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde eine Service-Leistung in Anspruch nehmen will; dementsprechend können sich solche Gebühren jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Die Gebühren, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anwendung finden, werden in der (Car) App angezeigt, wenn der Kunde eine Service-Leistung in Anspruch nehmen will und bevor der Kunde eine Service-Leistung verbindlich bucht.

9 Zahlungs- und weitere Bedingungen

9.1 Zahlungen erfolgen entweder durch Belastung der registrierten Zahlungskarte des Kunden oder mittels einer anderen, von EasyPark jeweils akzeptierten Zahlungsmethode. Der Kunde wählt und bestätigt die Zahlungsmethode bei Stellung seines Antrags auf Registrierung. Für weitere

Informationen zu den Zahlungsbedingungen, die für die jeweilige Zahlungsmethode gelten, wird auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsdienstleister verwiesen.

9.2 Die feste monatliche Gebühr wird monatlich im Voraus abgebucht und nicht zurückerstattet. Andere Preise und Gebühren werden (außer soweit in Ziffer 9.3 etwas anderes angegeben ist) entsprechend der von dem Kunden gewählten Zahlungsmethode nach Beginn oder Beendigung der Inanspruchnahme der jeweiligen Service-Leistung abgebucht. Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zu der Abbuchung.

9.3 Parkgebühren, Ladegebühren und Kurtaxen (einschließlich eines etwaigen prozentualen Aufschlags für EasyPark, je nach dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket) werden abgebucht (i) im Zusammenhang mit der Veranlassung von Maßnahmen durch EasyPark zur Abführung der betreffenden Beträge für die Parkgebühr, die Ladegebühr oder die Kurtaxe an den betreffenden P-Betreiber oder Partner oder die betreffende Lokale Behörde oder (ii) wenn EasyPark im Zusammenhang mit dem Ladeservice als Wiederverkäufer tätig wird, nach Beendigung des jeweiligen Ladevorgangs.

9.4 Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, kann EasyPark Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe sowie etwaige Aufwendungen und weitere Schäden, die im Zusammenhang mit fälligen Beträgen, die nicht gezahlt werden, entstehen, geltend machen.

10 Verfügbarkeit des EasyPark-Systems, Rechte an geistigem Eigentum etc.

10.1 Das EasyPark-System und die Service-Leistungen werden fortlaufend weiterentwickelt und können jeweils aktualisiert oder geändert werden.

10.2 Das EasyPark-System steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung, wobei die Verfügbarkeit für die Durchführung planmäßiger Aktualisierungen, Änderungen und Wartungsarbeiten oder aufgrund unvorhergesehener Systemstörungen unterbrochen werden kann. Der Kunde erkennt an, dass Software nie in allen denkbaren Situationen getestet werden kann und dass es zu Abweichungen von der vereinbarten Funktionalität kommen kann und unerwartete Fehler oder Unterbrechungen auftreten können. EasyPark behält sich das Recht vor, das EasyPark-System durch Hinzufügung neuer Funktionen zu aktualisieren oder in sonstiger Weise zu ändern, um das System beispielsweise an eine neue Technologie, neue Sicherheitsstandards oder neue Verwaltungsverfahren anzupassen.

10.3 Alle Urheberrechte (einschließlich des Rechts an Computerprogrammen, Datenbanken, Quellcodes, Objektcodes und Algorithmen) und sonstige geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Marken und Patentrechten) am EasyPark-System und seinen Inhalten werden von EasyPark oder ihren Lieferanten und Partnern gehalten oder sie halten erforderliche Lizenzen. Durch den Vertrag werden keine dieser Rechte auf den Kunden übertragen. Die Nutzung des EasyPark-Systems oder seiner Inhalte für gewerbliche Zwecke oder die Einräumung eines diesbezüglichen Nutzungsrechts für Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde ist in keiner Weise berechtigt, die Software des EasyPark-Systems zu kopieren, zu verbreiten, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu verleihen, abzuändern oder Unterlizenzen daran zu erteilen oder in sonstiger Weise über die Software des EasyPark-Systems zu

verfügen oder sonstige Eingriffe an der Software vorzunehmen. Der Kunde ist in keiner Weise berechtigt, ein Reverse-Engineering, eine Dekompilierung oder eine Disassemblierung vorzunehmen oder in irgendeiner Weise Versuche zu unternehmen, auf den Quellcode der Software zuzugreifen. Über das Auskunftsrecht des Kunden gemäß Ziffer 4.2.6 und 5.1.3 hinaus ist der Kunde nicht berechtigt – weder selbst noch durch Dritte – Daten von der App, der Car App und der Webseite zu erheben und zu speichern.

10.4 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Informationen und Materialien, die an das EasyPark-System übertragen werden, frei von schädlichen Bestandteilen oder Quellcodes und frei von Malware (wie Viren, Würmer und Trojaner) sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass die von ihm auf der My Pages-Seite hochgeladenen oder über die App oder die Car App zur Verfügung gestellten Informationen keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzen und nicht gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

11 Haftung von EasyPark

11.1 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung von EasyPark aus für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die Verletzung des Produkthaftungsgesetzes, die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei vertrauen durfte).

11.2 Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wie oben definiert) ist die Haftung von EasyPark für eine solche Verletzung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden oder Verlust des Kunden, der für EasyPark bei Durchführung des Vertrages vorhersehbar war und typischerweise mit dem Vertrag verbunden ist.

11.3 EasyPark haftet nicht für

a) den Verlust von oder Schäden an dem Fahrzeug eines Kunden oder sonstigem Eigentum während der Nutzung eines Parkplatzes oder einer Ladestation;

b) von den P-Betreibern oder Partnern angebotene Dienstleistungen.

11.4 EasyPark haftet darüber hinaus nicht für dem Kunden entstehende Schäden oder Verluste, die

a) in der Verantwortung des Kunden liegen, insbesondere wenn der Kunde (i) die Inanspruchnahme einer Service-Leistung nicht richtig gestartet oder beendet hat (unabhängig davon, ob der Kunde von der Möglichkeit einer Erinnerung von EasyPark Gebrauch gemacht oder CameraPark verwendet hat oder nicht), (ii) von EasyPark oder einem P-Betreiber oder Partner zur Verfügung gestellte Informationen nicht beachtet hat oder (iii) bei Meldung des Beginns eines Parkvorgangs ein falsches Kennzeichen oder einen falschen Parkplatz angegeben hat (unabhängig davon, ob diese Informationen manuell oder auf einen Vorschlag der Ortungsfunktion der App oder der Car App hin oder durch die Verwendung von Automatic CameraPark eingegeben wurden);

b) dadurch verursacht werden, dass der Kunde seinen Pflichten aus dem Vertrag nicht nachgekommen ist;

c) dadurch verursacht werden, dass der Kunde sein Fahrzeug unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter oder sonstiger in Bezug auf den Parkplatz, auf dem er das Fahrzeug abstellt, geltender Regeln parkt;

d) dadurch verursacht werden, dass der Kunde, ein Partner, ein P-Betreiber oder die Lokale Behörde in Bezug auf die Berechnung der Parkgebühren, Ladegebühren oder Kurtaxe unrichtige oder unzureichende Informationen zur Verfügung gestellt hat;

e) durch einen Fehler oder eine unzureichende Funktionalität (beispielsweise dadurch, dass die Geräte abgeschaltet sind oder ihr Akku entladen oder verbraucht ist) (i) des Telefons, (ii) des Mobiltelefons oder (iii) sonstiger technischer Geräte (z. B. des Infotainmentsystems eines Fahrzeugs) des Kunden verursacht werden, was dazu führen kann, dass der Beginn bzw. die Verlängerung eines Park- oder Ladevorgangs nicht gemeldet wird (wodurch der Kunde beispielsweise Gefahr läuft, dass ein Bußgeld von ihm erhoben wird) oder ein Park- oder Ladevorgang nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde beispielsweise Gefahr läuft, dass er für seinen Park- oder Ladevorgang zu viel bezahlt);

f) durch einen Ausfall oder eine Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen von Dritten bereitgestellten Kommunikationsnetzes oder eine Verzögerung bei diesen oder durch Handlungen oder Unterlassungen eines Telekommunikationsbetreibers, die die Funktionsweise oder Verfügbarkeit der Service-Leistungen beeinträchtigen, verursacht werden, was beispielsweise dazu führen kann, dass das Telefon, das Mobiltelefon oder sonstige technische Geräte des Kunden nicht mit dem EasyPark-System kommunizieren können und der Beginn bzw. die Verlängerung eines Park- oder Ladevorgangs nicht gemeldet wird (wodurch der Kunde beispielsweise Gefahr läuft, dass ein Bußgeld von ihm erhoben wird) oder ein Park- oder Ladevorgang nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde beispielsweise Gefahr läuft, dass er für seinen Park- oder Ladevorgang zu viel bezahlt);

g) dadurch verursacht werden, dass die Service-Leistung von EasyPark aus Gründen eingestellt wurde, die sich als nichtzutreffend erweisen, bei denen EasyPark aber berechtigterweise Grund zur Annahme hatte, dass sie zum Zeitpunkt der Einstellung der Service-Leistung zutreffend waren und eine Einstellung der Service-Leistung gerechtfertigt haben;

h) dadurch verursacht werden, dass eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert;

i) dadurch verursacht werden, dass ein von EasyPark vorgeschlagener Parkplatz oder eine von EasyPark vorgeschlagene Ladestation bei Eintreffen des Kunden besetzt ist;

j) dadurch verursacht werden, dass die EasyPark-Karte des Kunden verloren gegangen ist oder gestohlen wurde und der Kunde dies EasyPark nicht mitgeteilt hat oder die Karte in sonstiger Weise durch Unbefugte genutzt wurde;

k) dadurch verursacht werden, dass der Kunde EasyPark nicht über eine ihm bekannte oder vermutete missbräuchliche Nutzung des Kennzeichens eines für die Nutzung der Funktion "Automatic CameraPark" registrierten Fahrzeugs in Kenntnis gesetzt hat;

l) dadurch verursacht werden, dass ein Mobiltelefon, auf dem der Kunde die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Kunde die Car App installiert hat, verloren gegangen ist oder gestohlen wurde;

m) dadurch verursacht werden, dass der Kunde die Funktion "Automatic CameraPark" in Bezug auf ein Fahrzeug nicht ordnungsgemäß deaktiviert hat;

n) durch eine Nutzung der Zugangsdaten und/oder Inanspruchnahme der Service-Leistungen durch Unbefugte entstehen; oder

o) aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (siehe Ziffer 15) entstehen.

Die Haftung von EasyPark für Sachschäden oder finanzielle Schäden des Kunden ist in jedem Fall auf solche Sachschäden oder finanziellen Schäden beschränkt, die unmittelbar auf eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten von EasyPark zurückzuführen sind, wobei jegliche Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ausgeschlossen ist.

12 Beschwerden

12.1 Im Fall einer mangelhaften Service-Leistung oder einer fehlerhaften Abbuchung oder Gebühr wird der Kunde unverzüglich eine schriftliche Beschwerde an den EasyPark-Kundenservice richten, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen nach Beginn der Erbringung der betreffenden Service-Leistung bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der betreffenden fehlerhaften Abbuchung Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. In der Beschwerde ist die Art der mangelhaften Service-Leistung oder des Fehlers genau zu beschreiben. Der Kunde wird EasyPark bei sämtlichen aufgrund der Beschwerde durchgeführten Überprüfungen in angemessenem Umfang unterstützen.

12.2 Beschwerden in Bezug auf falsche Parkgebühren, Ladegebühren oder Kurtaxen werden im Dialog mit dem betreffenden P-Betreiber oder Partner oder der betreffenden Lokalen Behörde behandelt und entschieden. Wenn und sobald eine solche Beschwerde akzeptiert wurde, wird EasyPark dem Kunden den jeweiligen Betrag unverzüglich erstatten. Wird die Beschwerde abgelehnt, wird EasyPark den Kunden über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung mit einer Begründung der Entscheidung informieren. Beschwerden in Bezug auf ein CameraPark-System werden an den betreffenden P-Betreiber verwiesen.

12.3 Vor oder nach Erhalt einer Erstattung von Gebühren, Mautgebühren oder sonstigen Kosten durch EasyPark gemäß Ziffer 12.2 oder auf andere Weise ist der Kunde auf Verlangen EasyPark gegebenenfalls dazu verpflichtet, im Rahmen der angemessenen Unterstützung und Mitwirkung des Kunden Widerspruch gegen eine entsprechende Forderung eines P-Betreibers, Partners, einer Lokalen Behörde oder eines sonstigen Dritten einzulegen. Darüber hinaus wird der Kunde auf schriftliches Ersuchen von EasyPark alles Nötige veranlassen, damit EasyPark alle Verhandlungen oder Streitigkeiten mit Dritten in Bezug auf eine Auseinandersetzung oder mögliche Auseinandersetzung über solche Gebühren, Mautgebühren oder sonstiger Kosten zu führen berechtigt ist. Dies umfasst auch die Erteilung sämtlicher Vollmachten für EasyPark und die Gewährung jeglicher zumutbaren Unterstützung, die erforderlich ist, um EasyPark in die Lage zu versetzen, sich auf eigene Kosten

gegen eine Forderung oder mögliche Forderung zu verteidigen, einen Vergleich zu schließen oder eine anderweitige Beilegung oder vergleichsweise Erledigung einer Streitigkeit herbeizuführen.

13 Vertragsdauer, vorzeitige Beendigung etc.

13.1 Der Vertrag ist ab der Bestätigung der Registrierung des Kundenkontos durch EasyPark (siehe Ziffer 3.2) gültig und besteht so lange, bis er nach Maßgabe seiner Bestimmungen oder in sonstiger, schriftlich vereinbarter Weise beendet wird.

13.2 Wenn der Kunde ein Produktpaket ohne feste monatliche Gebühr ausgewählt hat, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, das (insgesamt oder zum Teil) eine feste monatliche Gebühr vorsieht, kann der Kunde den Vertrag zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats kündigen.

13.3 Unbeschadet der Kündigungsrechte des Kunden nach Ziffer 13.2 kann der Kunde bei einer Änderung der Preise und Gebühren den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die geänderten Preise und Gebühren in Kraft treten.

13.4 EasyPark ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Service-Leistungen sofort zu sperren, das Nutzerkonto des Kunden sofort zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn

a) der Kunde in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verstoßen hat;
b) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EasyPark nicht nachkommt oder die begründete Annahme besteht, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, oder der Kunde keine gültige Zahlungskarte besitzt oder ihm die Möglichkeit einer anderen bei EasyPark registrierten Zahlungsmethode nicht zur Verfügung steht;
c) der Kunde das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung des Vertrags oder in einer sonstigen Weise nutzt bzw. in Anspruch nimmt, die für EasyPark oder einen Dritten von Nachteil sein kann oder für diese mit einem Schaden verbunden sein kann;
d) der Kunde sein Fahrzeug wiederholt unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter Regeln parkt;
e) der Kunde unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat; oder
f) EasyPark auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung zu der Auffassung gelangt, dass der Kunde möglicherweise strafbare Handlungen begeht oder mit solchen Handlungen in Verbindung gebracht werden kann.

13.5 EasyPark ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat den Vertrag insgesamt oder teilweise zu kündigen oder die Erbringung der Service-Leistungen insgesamt oder teilweise einzustellen.

13.6 Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, bei dem er insgesamt oder zum Teil eine feste monatliche Gebühr leistet, liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Vertrag zu kündigen, wenn sein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen

Gründen nicht genutzt wird. Es liegt nicht in der Verantwortung von EasyPark zu überprüfen, ob ein registriertes Fahrzeug des Kunden vorübergehend abgemeldet wurde.

13.7 Die Kündigung des Vertrags durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.

13.8 Die Kündigung des Vertrags (aus welchen Gründen auch immer) berührt keinerlei Rechte und/oder Verpflichtungen, die eine Partei vor dem Datum der Kündigung des Vertrags übernommen hat.

14 Widerrufsbelehrung

14.1 Widerrufsrecht

Sie (= Kunde) haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Ihren Widerruf an post@easypark.net (E-Mail Adresse) eindeutigen erklären. Die Widerrufserklärung sollte folgenden Inhalt haben:

Erklärung des Widerrufs:
Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir den Vertrag mit der EasyPark GmbH, Düsseldorf, [vom [Datum, an dem der Vertrag über die App geschlossen wurde ***– Kunde muss das Datum des Vertragsschlusses nur eintragen, soweit es ihm bekannt ist****]] widerrufen.*
Mit freundlichen Grüßen
[Kunde]

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sofern Sie den Vertrag widerrufen, muss EasyPark Ihnen sämtliche Zahlungen erstatten, die EasyPark von Ihnen erhalten hat, einschließlich etwaiger Zustellungskosten (soweit nicht die Zustellung auf Ihren besonderen Wunsch abweichend von der üblichen Form erfolgt ist), unverzüglich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Widerrufs des Vertrages. Für die Erstattung nutzt EasyPark denselben Zahlungsweg, den Sie für die Zahlung genutzt haben, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Erstattung gezahlter Beträge ist ohne Zusatzkosten für den Kunden.

14.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung nutzen wir denselben Zahlungsweg, den Sie bei der ursprünglichen Transaktion genutzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich zugestimmt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Unbeschadet des Vorstehenden sind etwaige während der Widerrufsfrist angefallene Parkgebühren, Ladegebühren und Kurtaxen vom Kunden zu zahlen und werden nicht von EasyPark erstattet.

15 Höhere Gewalt

EasyPark haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, die nicht dem Einflussbereich von EasyPark zuzurechnen sind, wie beispielsweise Feuer, Überschwemmungen oder ähnliche Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Ausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei Telefonnetzen, dem Internet (u.a. Denial of Service- oder Distributed Denial of Service Attacken) oder sonstigen Kommunikationsnetzen, Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, Unfälle, Explosionen, Störungen, aufgrund von Gesetzen oder Maßnahmen einer staatlichen Behörde.

16 Informationen, personenbezogene Daten

EasyPark ist berechtigt Informationen über die Service-Leistungen (und ihre Nutzung durch den Kunden) an P-Betreiber, Partner und Lokale Behörden weiterzugeben, um ihre diesen gegenüber bestehenden Informationspflichten zu erfüllen. Darüber hinaus ist EasyPark berechtigt und verpflichtet, jede missbräuchliche Inanspruchnahme der Service-Leistungen, alle unzulässigen Aktivitäten und jedes betrügerische oder unangemessene Verhalten und/oder jeden diesbezüglichen Verdacht der Polizei oder einer sonstigen zuständigen Stelle zu melden.
Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von EasyPark verarbeitet und behandelt.

17 EasyPark in anderen Ländern

17.1 EasyPark ist Teil eines Konzerns bestehend aus mehreren Gesellschaften (jede einzelne eine "**EP Gesellschaft**"), die alle Service-Leistungen in den auf der Webseite www.easyparkgroup.com aufgeführten Ländern (die "**EP Länder**") (ausgenommen Länder, in denen laut der Liste Franchise-Vereinbarungen gelten) erbringen, die im Wesentlichen den Service-Leistungen von EasyPark entsprechen (die "**EP Services**"). Nähere Angaben zu den Orten in einem EP Land, an denen die EP Services genutzt werden können, sind der Webseite www.easyparkgroup.com zu entnehmen.

17.2 Besucht der Kunde ein anderes EP Land (d.h. ein anderes Land als Deutschland), kann der Kunde die EP Services in diesem Land nutzen, wenn der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen EP Gesellschaft akzeptiert.

17.3 Die EP Services werden von der örtlichen EP Gesellschaft erbracht und der Kunde, der die EP Services nutzt, ist ein Kunde der örtlichen EP Gesellschaft. Der Kunde wird die Gebühren für die EP

Services an EasyPark entrichten (und nicht an die lokale EP Gesellschaft). Für die Umrechnung der in den EP Ländern erhobenen Gebühren in Euro werden die von der schwedischen Zentralbank täglich veröffentlichten Wechselkurse herangezogen.

18 Änderungen, Abtretung etc.

18.1 EasyPark darf dem Kunden unter Einhaltung einer angemessenen Frist (regelmäßig vier Wochen) eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anbieten, indem sie dem Kunden die neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Annahme übermittelt. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nach Ablauf der Frist als wirksam vereinbart, es sei denn der Kunde kündigt den Vertrag bis dahin.

18.2 Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite abrufbar.

18.3 EasyPark ist berechtigt, ihre Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Ferner ist EasyPark berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag zu beauftragen.

18.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne Zustimmung von EasyPark an Dritte abzutreten.

19 Sonstige Bestimmungen

19.1 Der Vertrag stellt die gesamte zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand getroffene Vereinbarung dar.

19.2 Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt.

19.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (sowie sonstige Bestimmungen, die Teil des Vertrages sind) sind in verschiedenen Sprachen verfügbar, wobei die deutsche Sprache die Ausgangsfassung ist. Die Parteien erkennen an, dass bei Abweichungen der verschiedenen Fassungen die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich ist.

20 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

20.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und ist entsprechend auszulegen.

20.2 Soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

20.3 Die Bestimmungen dieser Ziffer 20 behalten ihre Gültigkeit auch nach Beendigung des Vertrags.

21 Kundenservice

Fragen zu dem Vertrag und den von EasyPark erbrachten Service-Leistungen können während der Geschäftszeiten an Geschäftstagen in Deutschland an den EasyPark-Kundenservice gerichtet werden.

Telefon: +49 221 260 1899

E-Mail-Adresse: post@easypark.net

* * *